ANFRAGE von laut! an die vag

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13.6. fand im Jugendhaus "suspect" die 6. Jugendversammlung statt. Diese Jugendversammlungen werden vom Nürnberger Jugend-Partizipationsprojekt "laut!" (www.laut-nuernberg.de) drei Mal im Jahr organisiert. Eine Kollegin und ich sind dafür zuständig, die Anliegen der Jugendlichen an die entsprechenden Ansprechpartner in Stadt, Verwaltung und Politik weiterzuleiten und den Prozess bzw. die Antworten dann den Jugendlichen widerzuspiegeln bzw. weiter mit ihnen daran zu arbeiten. Wie auch bei den Jugendversammlungen davor, bewegte auch dieses Mal einige Jugendlichen das Thema vag (siehe hier: http://www.laut-nuernberg.de/veranstaltung-eure-wuensche/items/id-2-jugendversammlung-2013.html). Könnten Sie ihnen daher bitte auf folgende Anliegen eine Antwort geben:

1. Die fahrerlosen U-Bahnen könnte noch mehr genutzt werden, wenn die U-Bahnen am Wochenende bereits ab 4 Uhr wieder fahren würden und mind. ein Mal in der Stunde zusätzlich zu den Nightlinern. Dahinter verbirgt sich der Wunsch eine Alternative zu den Nightliner-Routen zu haben und der oftmaligen Überfüllung zu entgehen.

2. Wieder einmal wurde eine Senkung der Ticket-Preise und Rabatte für SchülerInnen und Auszubildenden gefordert. Denkt die vag über solche Rabatte nach?

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen und ein schönes Wochenende wünscht

Dorothee Petersen

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (kjr)
laut! vor Ort
Hintere Insel Schütt 20
90403 Nürnberg
Tel: 0911/214 2320
mobil: 0176/45 53 79 63
E-Mail: laut@kjr-nuernberg.de
www.laut-nuernberg.de

ANTWORT von vag

Sehr geehrte Frau Petersen,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Gerne nehmen wir zu Ihren Fragen Stellung.

Zu 1: Eine Ausweitung der Betriebszeiten im U-Bahn-Bereich ist aus verschiedenen Gründen leider nicht möglich. Neben wirtschaftlichen Gründen spielen hier vor allem technische Aspekte eine Rolle. So wird die nächtliche Betriebsruhe beispielsweise für notwendige Wartungsarbeiten benötigt. Ohne diese Arbeiten wäre ein zuverlässiger Betrieb in den restlichen 20 Stunden des Tages nicht möglich. Das können Sie sicher verstehen.

Zu 2: Wie jede private Firma muss auch ein öffentliches Unternehmen wie die VAG unbedingt auf ein möglichst gutes wirtschaftliches Ergebnis achten, denn es gilt: Was die

VAG nicht erlösen kann, muss die Stadt Nürnberg übernehmen - und damit jede und jeder von uns. Ziel der VAG sind deshalb seit vielen Jahren möglichst niedrige Ausgleichszahlungen durch die Stadt Nürnberg.

Da die Fördergelder für den ÖPNV von Bund und Land immer stärker gekürzt werden, war es notwendig, auch innerbetrieblich stärkere Rationalisierungsmaßnahmen vorzunehmen. Dementsprechend wurden von unserer Seite bereits erhebliche Einsparungsmaßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen getroffen.

Dennoch: Um unseren Fahrgästen auch zukünftig ein so überdurchschnittlich gutes Angebot im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs bieten zu können (so gibt es beispielsweise in keiner anderen deutschen Stadt einen 100-Sekunden-Takt auf der U-Bahn), ist es unvermeidlich, die Fahrpreise anzupassen.

Folglich ist eine generelle Senkung der Ticket-Preise nicht möglich, zumal im Vergleich zu anderen Großstädten in Deutschland sehr günstige Preise zum Ansatz kommen. Die Fahrpreise im VGN werden jährlich an die durchschnittliche Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen angepasst. Diese wird anhand eines spezifischen Warenkorbs ermittelt. Darin sind die branchenspezifischen Aufwendungen enthalten. Der Index legt die Kostensteigerungen zugrunde und wird jährlich neu berechnet. So werden die Preise im VGN 2014 um durchschnittlich 3,54 Prozent angehoben.

Der Schülertarif an sich ist ein VGN-Tarif und insofern ist die Preisgestaltung hier nur im Rahmen der Verbundverträge und in Abstimmung mit den Aufgabenträgern möglich. Eine Reduzierung des Schülertarifs bei der VAG, also für das Tarifgebiet Nürnberg, Fürth und Stein, hätte erhebliche Mindereinnahmen zur Folge. Von der VAG können auch insofern keine Rabatte gewährt werden, da soziale Vergünstigungen aufgrund einer EG-Verordnung (1370/2007) in die Zuständigkeit der ÖPNV-Aufgabenträger fallen. Diese Verordnung sieht eine Ausgleichspflicht des Aufgabenträgers vor, falls soziale Tarife festgelegt werden – eine Verbilligung des Schülertarifs hätte diesen Charakter – und dies Auswirkungen auf die Einnahmen hat.

Aufgrund dieser Situation bestehen seitens der VAG keine Überlegungen, den bereits vom Land subventionierten Schülertarif weiter zu rabattieren. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Dietz
VAG-Kundenbetreuung

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Postanschrift: 90338 Nürnberg
Hausanschrift: Südl. Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg

Tel. 0911/283-4596
Fax. 0911/283-4695
E-Mail: service@vag.de